

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 44.

Neuenbürg, Montag den 18. März 1912

70. Jahrgang.

Erscheint  
Montag, Mittwoch,  
Freitag und Samstag.  
Preis vierteljährlich:  
in Neuenbürg M. 2.20.  
Durch Post bezogen:  
in Orts- und Nachbar-  
orts-Verkehr M. 1.15;  
im ferneren Inland,  
Verkehr M. 1.25; hiezu  
je 20 Pf. Bestellgeld.

Abbestellen können alle  
Jahreszeiten und Postzeiten  
jedw. Zeitungen.

Anzeigenpreis:  
die 5 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 18 Pf.  
bei Auskunftsverteilung  
durch die Exped. 12 Pf.  
Reklamen  
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.

Bei öfterer Insertion  
entsprech. Rabatt.

Fernsprecher Nr. 4.  
Telegraphen-Adressen:  
„Enztal, Neuenbürg“.

## Rundschau.

Berlin, 16. März. (Telegr. a. d. Enzt., 3.30 nachm.). Nachdem am Donnerstag die Besprechung des Reichskanzlers mit den einzelstaatlichen Ministern stattgefunden hat, reichte der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Bermuth, am Freitag morgen sein Entlassungsgesuch ein. Dieses ist von dem Kaiser genehmigt und der Unterstaatssekretär des Reichsschatzamtes, Kühn, zum Nachfolger Bermuths ernannt worden.

Berlin, 15. März. Die Regierung verteidigt, wie schon kurz berichtet, in der „Nord. Allg. Ztg.“ den Verzicht auf die Erbschaftsteuer mit der Rücksicht auf den Reichstag. Aufgabe der Regierung sei es, die bürgerlichen Parteien zu einigen, statt durch die Erbschaftsteuer die Spaltung zu vertiefen. Es sei besser, auf einem anderen Gebiet einen Gegenstand scharfer politischer Agitation aus dem Wege zu räumen, indem man die fehlenden Mittel dadurch beschaffe, daß man auch den Kontingentspiritum der vollen Steuer unterwirft und die vielbesprochene „Liebesgabe“ aufhebt, was die Annäherung der bürgerlichen Parteien sicher fördern werde. Es lassen sich durch die Aufhebung der Liebesgabe die dringenden Bedürfnisse der jetzigen Wehrvorlage befriedigen, ohne daß weitergehenden Wünschen wegen späterer qualitativer Verbesserung unseres Wehrsystems vorgegriffen wird. Die sogenannte Liebesgabe teilt mit der Erbschaftsteuer das Geschick, zu den umstrittensten Angelegenheiten auf dem Finanzgebiet zu gehören, und ihre Aufhebung wird da und dort keinen geringeren Unwillen erregen als es die Ausdehnung der Erbschaftsteuer getan hätte. Während der Beratung und nach der Verabschiedung des Branntweinsteuergesetzes von 1887 ist immer wieder um den Unterschied der Verbrauchsabgabe für kontingentierte und nichtkontingentierte Spiritus gestritten worden. Der Preis richtete sich überall nach dem Steuerlage von 70 Pfg., die Steuer für ein großes Quantum beträgt aber nur 50 Pfg., daher hätten die Brenner an allem kontingentierten Spiritus eine „Liebesgabe“ von 20 Pfennig für den Liter Spiritus, bei einem Kontingent von 200 bis 250 Millionen Liter bedeute dies insgesamt eine Liebesgabe von 40—50 Mill. Mark. So wurde von den nichtagrarischen Parteien vorgeschlagen. Immerhin erkannte man auch in liberalen Kreisen an, daß damals, als durch die stark erhöhte Besteuerung des Branntweins der inländische Bedarf um nahezu ein Drittel, von etwa 300 auf 210 Millionen Liter im Jahr, heruntergedrückt wurde, die Liebesgabe als ein Gebot der Billigkeit angesehen werden konnte. Aber die Verhältnisse haben sich inzwischen erheblich geändert. Zwar ist der Teintverbrauch — erfreulicherweise! — nicht auf den früheren Stand wieder hinaufgestiegen, hat aber doch im Vergleich zum damaligen Rückgang zugenommen, außerdem aber hat sich ein sehr umfangreicher gewerblicher Verbrauch entwickelt, den das Gesetz von 1887 sehr begünstigt hat. Damit ist die einzige annehmbare Voraussetzung für die Liebesgabe schon längst beseitigt worden und diese hat inzwischen umsomehr Anstoß erregt, als dieses Privilegium in zum Teil auch und sinnwidriger Weise vereitelt und innerhalb des Gewerbes selbst bedenkliche Gegensätze hervorgerufen wurden. Nichtsdestoweniger haben die Konservativen und die Agrarier nach wie vor an diesem Privilegium hartnäckig festgehalten. Sie werden aber, da es sich um eine so patriotische Zweckbestimmung handelt, für die Dr. v. Herzbrand in einer pathetischen Reichstagsrede Gut und Blut der Konservativen angeboten hat, ihren Widerstand schwerlich aufrecht erhalten wollen, nachdem sie von ihrer Opferwilligkeit bereits die Erbschaftsteuer ausgenommen und die Regierung gezwungen haben, von diesem Plan abzulassen.

Berlin, 15. März. Die Regierung verteidigt, wie schon kurz berichtet, in der „Nord. Allg. Ztg.“ den Verzicht auf die Erbschaftsteuer mit der Rücksicht auf den Reichstag. Aufgabe der Regierung sei es, die bürgerlichen Parteien zu einigen, statt durch die Erbschaftsteuer die Spaltung zu vertiefen. Es sei besser, auf einem anderen Gebiet einen Gegenstand scharfer politischer Agitation aus dem Wege zu räumen, indem man die fehlenden Mittel dadurch beschaffe, daß man auch den Kontingentspiritum der vollen Steuer unterwirft und die vielbesprochene „Liebesgabe“ aufhebt, was die Annäherung der bürgerlichen Parteien sicher fördern werde. Es lassen sich durch die Aufhebung der Liebesgabe die dringenden Bedürfnisse der jetzigen Wehrvorlage befriedigen, ohne daß weitergehenden Wünschen wegen späterer qualitativer Verbesserung unseres Wehrsystems vorgegriffen wird. Die sogenannte Liebesgabe teilt mit der Erbschaftsteuer das Geschick, zu den umstrittensten Angelegenheiten auf dem Finanzgebiet zu gehören, und ihre Aufhebung wird da und dort keinen geringeren Unwillen erregen als es die Ausdehnung der Erbschaftsteuer getan hätte. Während der Beratung und nach der Verabschiedung des Branntweinsteuergesetzes von 1887 ist immer wieder um den Unterschied der Verbrauchsabgabe für kontingentierte und nichtkontingentierte Spiritus gestritten worden. Der Preis richtete sich überall nach dem Steuerlage von 70 Pfg., die Steuer für ein großes Quantum beträgt aber nur 50 Pfg., daher hätten die Brenner an allem kontingentierten Spiritus eine „Liebesgabe“ von 20 Pfennig für den Liter Spiritus, bei einem Kontingent von 200 bis 250 Millionen Liter bedeute dies insgesamt eine Liebesgabe von 40—50 Mill. Mark. So wurde von den nichtagrarischen Parteien vorgeschlagen. Immerhin erkannte man auch in liberalen Kreisen an, daß damals, als durch die stark erhöhte Besteuerung des Branntweins der inländische Bedarf um nahezu ein Drittel, von etwa 300 auf 210 Millionen Liter im Jahr, heruntergedrückt wurde, die Liebesgabe als ein Gebot der Billigkeit angesehen werden konnte. Aber die Verhältnisse haben sich inzwischen erheblich geändert. Zwar ist der Teintverbrauch — erfreulicherweise! — nicht auf den früheren Stand wieder hinaufgestiegen, hat aber doch im Vergleich zum damaligen Rückgang zugenommen, außerdem aber hat sich ein sehr umfangreicher gewerblicher Verbrauch entwickelt, den das Gesetz von 1887 sehr begünstigt hat. Damit ist die einzige annehmbare Voraussetzung für die Liebesgabe schon längst beseitigt worden und diese hat inzwischen umsomehr Anstoß erregt, als dieses Privilegium in zum Teil auch und sinnwidriger Weise vereitelt und innerhalb des Gewerbes selbst bedenkliche Gegensätze hervorgerufen wurden. Nichtsdestoweniger haben die Konservativen und die Agrarier nach wie vor an diesem Privilegium hartnäckig festgehalten. Sie werden aber, da es sich um eine so patriotische Zweckbestimmung handelt, für die Dr. v. Herzbrand in einer pathetischen Reichstagsrede Gut und Blut der Konservativen angeboten hat, ihren Widerstand schwerlich aufrecht erhalten wollen, nachdem sie von ihrer Opferwilligkeit bereits die Erbschaftsteuer ausgenommen und die Regierung gezwungen haben, von diesem Plan abzulassen.

Berlin, 15. März. Die Regierung verteidigt, wie schon kurz berichtet, in der „Nord. Allg. Ztg.“ den Verzicht auf die Erbschaftsteuer mit der Rücksicht auf den Reichstag. Aufgabe der Regierung sei es, die bürgerlichen Parteien zu einigen, statt durch die Erbschaftsteuer die Spaltung zu vertiefen. Es sei besser, auf einem anderen Gebiet einen Gegenstand scharfer politischer Agitation aus dem Wege zu räumen, indem man die fehlenden Mittel dadurch beschaffe, daß man auch den Kontingentspiritum der vollen Steuer unterwirft und die vielbesprochene „Liebesgabe“ aufhebt, was die Annäherung der bürgerlichen Parteien sicher fördern werde. Es lassen sich durch die Aufhebung der Liebesgabe die dringenden Bedürfnisse der jetzigen Wehrvorlage befriedigen, ohne daß weitergehenden Wünschen wegen späterer qualitativer Verbesserung unseres Wehrsystems vorgegriffen wird. Die sogenannte Liebesgabe teilt mit der Erbschaftsteuer das Geschick, zu den umstrittensten Angelegenheiten auf dem Finanzgebiet zu gehören, und ihre Aufhebung wird da und dort keinen geringeren Unwillen erregen als es die Ausdehnung der Erbschaftsteuer getan hätte. Während der Beratung und nach der Verabschiedung des Branntweinsteuergesetzes von 1887 ist immer wieder um den Unterschied der Verbrauchsabgabe für kontingentierte und nichtkontingentierte Spiritus gestritten worden. Der Preis richtete sich überall nach dem Steuerlage von 70 Pfg., die Steuer für ein großes Quantum beträgt aber nur 50 Pfg., daher hätten die Brenner an allem kontingentierten Spiritus eine „Liebesgabe“ von 20 Pfennig für den Liter Spiritus, bei einem Kontingent von 200 bis 250 Millionen Liter bedeute dies insgesamt eine Liebesgabe von 40—50 Mill. Mark. So wurde von den nichtagrarischen Parteien vorgeschlagen. Immerhin erkannte man auch in liberalen Kreisen an, daß damals, als durch die stark erhöhte Besteuerung des Branntweins der inländische Bedarf um nahezu ein Drittel, von etwa 300 auf 210 Millionen Liter im Jahr, heruntergedrückt wurde, die Liebesgabe als ein Gebot der Billigkeit angesehen werden konnte. Aber die Verhältnisse haben sich inzwischen erheblich geändert. Zwar ist der Teintverbrauch — erfreulicherweise! — nicht auf den früheren Stand wieder hinaufgestiegen, hat aber doch im Vergleich zum damaligen Rückgang zugenommen, außerdem aber hat sich ein sehr umfangreicher gewerblicher Verbrauch entwickelt, den das Gesetz von 1887 sehr begünstigt hat. Damit ist die einzige annehmbare Voraussetzung für die Liebesgabe schon längst beseitigt worden und diese hat inzwischen umsomehr Anstoß erregt, als dieses Privilegium in zum Teil auch und sinnwidriger Weise vereitelt und innerhalb des Gewerbes selbst bedenkliche Gegensätze hervorgerufen wurden. Nichtsdestoweniger haben die Konservativen und die Agrarier nach wie vor an diesem Privilegium hartnäckig festgehalten. Sie werden aber, da es sich um eine so patriotische Zweckbestimmung handelt, für die Dr. v. Herzbrand in einer pathetischen Reichstagsrede Gut und Blut der Konservativen angeboten hat, ihren Widerstand schwerlich aufrecht erhalten wollen, nachdem sie von ihrer Opferwilligkeit bereits die Erbschaftsteuer ausgenommen und die Regierung gezwungen haben, von diesem Plan abzulassen.

Berlin, 15. März. Die Regierung verteidigt, wie schon kurz berichtet, in der „Nord. Allg. Ztg.“ den Verzicht auf die Erbschaftsteuer mit der Rücksicht auf den Reichstag. Aufgabe der Regierung sei es, die bürgerlichen Parteien zu einigen, statt durch die Erbschaftsteuer die Spaltung zu vertiefen. Es sei besser, auf einem anderen Gebiet einen Gegenstand scharfer politischer Agitation aus dem Wege zu räumen, indem man die fehlenden Mittel dadurch beschaffe, daß man auch den Kontingentspiritum der vollen Steuer unterwirft und die vielbesprochene „Liebesgabe“ aufhebt, was die Annäherung der bürgerlichen Parteien sicher fördern werde. Es lassen sich durch die Aufhebung der Liebesgabe die dringenden Bedürfnisse der jetzigen Wehrvorlage befriedigen, ohne daß weitergehenden Wünschen wegen späterer qualitativer Verbesserung unseres Wehrsystems vorgegriffen wird. Die sogenannte Liebesgabe teilt mit der Erbschaftsteuer das Geschick, zu den umstrittensten Angelegenheiten auf dem Finanzgebiet zu gehören, und ihre Aufhebung wird da und dort keinen geringeren Unwillen erregen als es die Ausdehnung der Erbschaftsteuer getan hätte. Während der Beratung und nach der Verabschiedung des Branntweinsteuergesetzes von 1887 ist immer wieder um den Unterschied der Verbrauchsabgabe für kontingentierte und nichtkontingentierte Spiritus gestritten worden. Der Preis richtete sich überall nach dem Steuerlage von 70 Pfg., die Steuer für ein großes Quantum beträgt aber nur 50 Pfg., daher hätten die Brenner an allem kontingentierten Spiritus eine „Liebesgabe“ von 20 Pfennig für den Liter Spiritus, bei einem Kontingent von 200 bis 250 Millionen Liter bedeute dies insgesamt eine Liebesgabe von 40—50 Mill. Mark. So wurde von den nichtagrarischen Parteien vorgeschlagen. Immerhin erkannte man auch in liberalen Kreisen an, daß damals, als durch die stark erhöhte Besteuerung des Branntweins der inländische Bedarf um nahezu ein Drittel, von etwa 300 auf 210 Millionen Liter im Jahr, heruntergedrückt wurde, die Liebesgabe als ein Gebot der Billigkeit angesehen werden konnte. Aber die Verhältnisse haben sich inzwischen erheblich geändert. Zwar ist der Teintverbrauch — erfreulicherweise! — nicht auf den früheren Stand wieder hinaufgestiegen, hat aber doch im Vergleich zum damaligen Rückgang zugenommen, außerdem aber hat sich ein sehr umfangreicher gewerblicher Verbrauch entwickelt, den das Gesetz von 1887 sehr begünstigt hat. Damit ist die einzige annehmbare Voraussetzung für die Liebesgabe schon längst beseitigt worden und diese hat inzwischen umsomehr Anstoß erregt, als dieses Privilegium in zum Teil auch und sinnwidriger Weise vereitelt und innerhalb des Gewerbes selbst bedenkliche Gegensätze hervorgerufen wurden. Nichtsdestoweniger haben die Konservativen und die Agrarier nach wie vor an diesem Privilegium hartnäckig festgehalten. Sie werden aber, da es sich um eine so patriotische Zweckbestimmung handelt, für die Dr. v. Herzbrand in einer pathetischen Reichstagsrede Gut und Blut der Konservativen angeboten hat, ihren Widerstand schwerlich aufrecht erhalten wollen, nachdem sie von ihrer Opferwilligkeit bereits die Erbschaftsteuer ausgenommen und die Regierung gezwungen haben, von diesem Plan abzulassen.

Berlin, 15. März. Die Regierung verteidigt, wie schon kurz berichtet, in der „Nord. Allg. Ztg.“ den Verzicht auf die Erbschaftsteuer mit der Rücksicht auf den Reichstag. Aufgabe der Regierung sei es, die bürgerlichen Parteien zu einigen, statt durch die Erbschaftsteuer die Spaltung zu vertiefen. Es sei besser, auf einem anderen Gebiet einen Gegenstand scharfer politischer Agitation aus dem Wege zu räumen, indem man die fehlenden Mittel dadurch beschaffe, daß man auch den Kontingentspiritum der vollen Steuer unterwirft und die vielbesprochene „Liebesgabe“ aufhebt, was die Annäherung der bürgerlichen Parteien sicher fördern werde. Es lassen sich durch die Aufhebung der Liebesgabe die dringenden Bedürfnisse der jetzigen Wehrvorlage befriedigen, ohne daß weitergehenden Wünschen wegen späterer qualitativer Verbesserung unseres Wehrsystems vorgegriffen wird. Die sogenannte Liebesgabe teilt mit der Erbschaftsteuer das Geschick, zu den umstrittensten Angelegenheiten auf dem Finanzgebiet zu gehören, und ihre Aufhebung wird da und dort keinen geringeren Unwillen erregen als es die Ausdehnung der Erbschaftsteuer getan hätte. Während der Beratung und nach der Verabschiedung des Branntweinsteuergesetzes von 1887 ist immer wieder um den Unterschied der Verbrauchsabgabe für kontingentierte und nichtkontingentierte Spiritus gestritten worden. Der Preis richtete sich überall nach dem Steuerlage von 70 Pfg., die Steuer für ein großes Quantum beträgt aber nur 50 Pfg., daher hätten die Brenner an allem kontingentierten Spiritus eine „Liebesgabe“ von 20 Pfennig für den Liter Spiritus, bei einem Kontingent von 200 bis 250 Millionen Liter bedeute dies insgesamt eine Liebesgabe von 40—50 Mill. Mark. So wurde von den nichtagrarischen Parteien vorgeschlagen. Immerhin erkannte man auch in liberalen Kreisen an, daß damals, als durch die stark erhöhte Besteuerung des Branntweins der inländische Bedarf um nahezu ein Drittel, von etwa 300 auf 210 Millionen Liter im Jahr, heruntergedrückt wurde, die Liebesgabe als ein Gebot der Billigkeit angesehen werden konnte. Aber die Verhältnisse haben sich inzwischen erheblich geändert. Zwar ist der Teintverbrauch — erfreulicherweise! — nicht auf den früheren Stand wieder hinaufgestiegen, hat aber doch im Vergleich zum damaligen Rückgang zugenommen, außerdem aber hat sich ein sehr umfangreicher gewerblicher Verbrauch entwickelt, den das Gesetz von 1887 sehr begünstigt hat. Damit ist die einzige annehmbare Voraussetzung für die Liebesgabe schon längst beseitigt worden und diese hat inzwischen umsomehr Anstoß erregt, als dieses Privilegium in zum Teil auch und sinnwidriger Weise vereitelt und innerhalb des Gewerbes selbst bedenkliche Gegensätze hervorgerufen wurden. Nichtsdestoweniger haben die Konservativen und die Agrarier nach wie vor an diesem Privilegium hartnäckig festgehalten. Sie werden aber, da es sich um eine so patriotische Zweckbestimmung handelt, für die Dr. v. Herzbrand in einer pathetischen Reichstagsrede Gut und Blut der Konservativen angeboten hat, ihren Widerstand schwerlich aufrecht erhalten wollen, nachdem sie von ihrer Opferwilligkeit bereits die Erbschaftsteuer ausgenommen und die Regierung gezwungen haben, von diesem Plan abzulassen.

Berlin, 15. März. Der Seniorenkongress des Reichstages hat heute beschlossen, daß die Osterferien erst beginnen sollen, sobald die zweiten Lesungen des Etats des Reichsamts des Innern und der Post und Reichsdruckerei abgeschlossen sind. Die Sitzungen sollen von jetzt an in der Regel bis 7 Uhr abends dauern.

Berlin, 16. März. (Reichstag.) Am Bundesratsstisch Staatssekretär Dr. Delbrück. Vizepräsident Dove eröffnet die Sitzung um 11.15 Uhr. Die Besprechung der Interpellation betreffend den Bergarbeiterstreik wird fortgesetzt. — Abg. Giesberts (Ztr.): Daß die sozialdemokratische Presse sehr verächtlich von den insbesondere christlichen Arbeitern, und ihren Führern, denkt und spricht, ist nicht verwunderlich. Dort sitzen viele Leute, die in ihrem Leben noch keinen Finger zur Arbeit krümmen gemacht und ihre Bildung in sozialdemokratischen Redaktionen erhalten haben. Wenn die christlich organisierten Arbeiter die Sozialdemokraten bei den Wahlen im Stiche lassen, so liegt das an dem Haß, den sie unseren Leuten durch ihre Brutalität eingeimpft haben. (Lebh. „Sehr gut“, große Unruhe). Der Streik scheint noch lange zu währen. Das ist um so bedauerlicher als er ganz sicher verloren geht. Von dem Terrorismus der Sozialdemokraten könnte ich stundenlang Beispiele anführen, wie sie mir in ellenlangen Berichten gemeldet worden sind. — Abg. Joller (nat.): Die Arbeiterauskünfte hätten etwas erreichen können, wenn sie nur überall wirklich gearbeitet hätten. Ein Einigungsamt ist nicht nötig, da wir noch nicht die Reichsfähigkeit der Berufsvereine haben. — Abg. Heckscher (Fortf. Sp.): Der starke politische Einfluß der sozialdemokratischen Partei auf die freien Gewerkschaften hat in diesem Fall eine recht empfindliche Rolle gespielt. Bedauerlich ist es, daß der Reichskanzler das Arbeitslagergesetz kurz vor dessen Vollendung hat fallen lassen. Ausnahmegeetze lehnen wir ab. Wir verwerfen aber auch die Arbeitseinstellung durch Kontraktbruch. Mägen Militär und Schuhmannschaft Besonnenheit zeigen. Man soll aber auch Rücksicht nehmen auf die schwere Mission, die unseren Soldaten und Offizieren zugemutet wird. Die Hinzuziehung von Militär sollte die Ultima Ratio sein; ich glaube, dafür ist die Zeit noch nicht gekommen. Unsere Arbeiterbewegung sollte sich die englische, die sich von sozialistischen Utopien freigehalten hat und gerade deshalb von Erfolgen gekrönt worden ist, zum Vorbild nehmen. (Lebh. Bravo bei den bürgerl. Parteien).

— Abg. König (Soz.): Es soll unter allen Umständen versucht werden, den berechtigten Lohnwünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Die Streikenden werden ausharren, bis das Ziel erreicht ist. — Abg. Becker-Arensberg (Z.): Die Sozialdemokraten sollen nicht ableugnen, was tatsächlich geschehen ist. Wir hoffen von dieser Erörterung eine Wendung der Verhältnisse zum Besseren. — Abg. Sachs (S.): Wenn der Streik länger dauert, tragen die Christlichen die Schuld daran. Dr. Heckscher hat mit seinen Ausführungen den Arbeitern aller Richtungen großen Schaden zugefügt. So spricht kein Arbeiterfreund. — Abg. Behrens (w. Bgg.): Die jetzige Situation ist mit dem Streik von 1905 nicht zu vergleichen. Bei der Beurteilung der Handlungsweise der Christlichen legen die Sozialdemokraten zweierlei Moral zugrunde. Daraus schließt die Besprechung. Das Haus verlegt sich auf Montag 2 Uhr.

Berlin, 16. März. In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses erklärte gestern abend Minister Breitenbach, die Eisenbahnen seien noch auf 78 Wochen mit Kohlen voll versorgt.

Berlin, 15. März. In der Budgetkommission des Reichstages teilte Minister v. Breitenbach mit: Die Einnahmen der Eisenbahnen im Jahre 1911 werden voraussichtlich 10 Millionen Mark mehr — insgesamt 37 Millionen Mark — Ueberschuß bringen, als der Etat vorsieht.

Frankfurt a. M., 16. März. An der gestrigen Morgenfahrt der „Victoria Luise“ nahmen auch zwei von Wien entsandte Marineingenieure und zwei Hauptleute des österreichischen Luftschiffkorps teil.

Johannistal, 15. März. Heute vormittag 11.30 Uhr stürzte der Flieger Witte in Teltow zu Tode. Witte hatte zwei Stunden bei starkem Wind geflogen und wollte niedergehen. Beim Landen überschlug sich der Wrightapparat und wurde zertrümmert. Witte war sofort tot.

Karlsruhe, 16. März. Die hiesigen Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe gaben bekannt, daß am Samstag den 16. d. M. sämtliche Arbeiter der Maßschneiderei (Herren-, Damen und Militärchneiderei) geschlossen werden.

Essen, 16. März. Bei der Morgenschicht hat, wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, die Zahl der Streikenden über Tage um ein Geringes zugenommen, während die Zahl der Streikenden unter Tage für den Polizeidirektionsbezirk Essen um 1648 Mann abgenommen hat.

Mülheim a. Rh., 16. März. Gestern abend gegen 11 Uhr überraschte der Posten vor dem Fort 11 bei Mülheim 3 Arbeiter bei einem Einbruch in die Kantine. Zwei versuchten zu entfliehen, während der dritte sich ergab. Der Posten verfolgte die Flüchtenden und schloß sie, als sie nach mehrmaligem Anruf nicht stehen blieben, nieder. Beide waren sofort tot.

London, 16. März. Der Bergarbeiterverband erzählt, daß infolge des Abbruchs der Verhandlungen die Regierung im Parlament eine Bill über die Mindestlöhne einbringen werde. Die Bergarbeiterverbände wollen das Erscheinen der Bill abwarten und die Wiederaufnahme der Arbeit nicht eher empfehlen, als bis die Bill ihre endgültige Form angenommen hat.

London, 16. März. Wegen des Kohlenarbeiterstreikes sind die Besuche des Königs und der Königin an den auswärtigen Höfen im Jahre 1912 endgültig aufgegeben worden, da die Pflichten, die der König und die Königin in England zu erfüllen haben, sie daran hindern ins Ausland zu gehen. Denn wenn der Ausstand auch bald beendet werden sollte, werden Not und Unruhen noch einige Zeit andauern.

Rom, 16. März. Das anfängliche Gerücht, daß der Anschlag auf den König auf ein Komplott zurückzuführen sei, verdichtet sich immer mehr. Ein hoher Beamter, der sich zufällig in der Nähe des Latoris aufhielt, hörte, wie zwei Individuen sagten: „Diesmal hat es uns nicht geglikt, vielleicht geht es das nächstemal besser.“ — 50 000 Schulkinder nebst ihren Lehrern zogen heute mittag vor den Quirinal und huldigten dem Königspaare. Die Königin erschien mit ihren Kindern auf dem Balkon und dankte. Niemals ist bisher eine solche Begeisterung durch das italienische Volk gegangen wie zurzeit.

Turin, 16. März. Die Studenten der Universität veranstalteten gestern eine große Kundgebung zur Errettung des Königs. Sie begaben sich zu den Konsulaten des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns und verlangten unter Pöchrufen auf den Dreißig die Hissung der Fahnen der verbündeten Völker. Die Fahnen wurden unter lebhaftem Beifall gehißt.

## Württemberg.

Stuttgart, 13. März. Eine Tagung des Güterwagenaussschusses des Deutschen Staatsbahnwagenerverbandes und des preussischen Güterwagenaussschusses wird vom 16. bis 19. April hier gehalten werden. Zur Beratung steht u. a. ein Antrag auf Verwendung von Kolonialholz für Fußböden offener Güterwagen.

Stuttgart, 15. März. Das Gesamtkollegium der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel hat



in seiner letzten Sitzung beschlossen, infolge der Angliederung der Baugewerkschule an die Zentralstelle weitere 5 Beiräte in das Verwaltungskollegium zu wählen. In der Frage der Beitragsleistung der Handwerkskammer zu den Lehrlingsprüfungen des Handwerks wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der bisherige Zustand beibehalten werden sollte.

Stuttgart, 14. März. Die zurzeit hier tagende Evangelische Landesynode hat sich heute mit dem Entwurf der Lehrverpflichtung der evang. Geistlichen beschäftigt. Die Lehrverpflichtung soll künftig lauten: „Quelle und Norm der Verkündigung des Geistlichen in Predigtamt und Jugendunterweisung ist die heilige Schrift gemäß dem in der Reformation wieder ans Licht getretenen und insbesondere in dem Augsburger Glaubensbekenntnis bezugten Verständnis des Evangeliums.“ Mit dieser weitherzigen Fassung erklärten sich auch die Vertreter der liberalen Theologie einverstanden, obwohl ein dieser Richtung angehöriger Redner erklärte, daß ihm persönlich die ausdrückliche Nennung des Augsburger Glaubensbekenntnisses entbehrlich erscheine. Die Synode stimmte ferner der Verfügung des Kirchenregiments über den Gebrauch des Kirchenbuchs zu.

Stuttgart, 17. März. (Landesversammlung der Deutschen (nationalliberalen) Partei.) Nachdem gestern eine Vertrauensmännerversammlung hier stattgefunden hatte, eröffnete heute vormittag der Landesvorsitzende Abg. Kübel die öffentliche Parteiversammlung, zu der sich zahlreiche Parteifreunde im vollbesetzten Konzertsaal der Lieberhalle eingefunden hatten.

Stuttgart, 15. März. Zur Wasserfrage macht der Oberbürgermeister noch die Mitteilung, daß, um eine Kalamität wie im vorigen Sommer zu vermeiden, mit der Filderwasserlieferungsgruppe ein Abkommen wegen Ueberlassung von Wasser getroffen worden sei.

Stuttgart, 16. März. Heute früh wurde in einem Hause der Weimarstraße die 20 Jahre alte Frau des Kapellmeisters v. Heisey und der 27 Jahre alte Maler Otto Cohner erschossen aufgefunden. Die Erhebungen ergaben, daß beide freiwillig aus dem Leben schieden.

Reutlingen, 15. März. Kammerpräsident Friedrich v. Beyer, dessen Entschluß, nicht mehr zum Landtag zu kandidieren, als feststehend angesehen werden darf, vertritt die Stadt Reutlingen nunmehr 19 Jahre. Er wurde 1893 als Nachfolger des nationalliberalen Rechtsanwalts Dr. Baur, der ein Jahr vor Ablauf seiner Amtszeit gestorben ist, in die zweite Kammer gewählt und hat diese Position während der nachfolgenden drei Wahlen behauptet. Seit 18 Jahren ist Beyer Präsident des würt. Landtags, der durch dessen Verzicht auf die Reutlinger Kandidatur zugleich einen Mann verliert, dessen Tätigkeit die Geschäftsführung des Landtags während nahezu zwei Jahrzehnten in fortschrittlich-freiehem Sinne zum Segen des Landes wesentlich beeinflusst hat. Die Nachricht von seinem Rücktritt wurde hier mit lebhaftem Bedauern aufgenommen.

Leonberg, 15. März. In der Nähe von Wirmshelm löste sich an einem schweren Lastautomobil einer Stuttgarter Brauerei die Hinterachse und das Fahrzeug brach zusammen. Der Motor arbeitete weiter, wodurch der Wagen noch 10 Meter weiter geschleift wurde. Dem Chauffeur und einem auf dem Wagen sitzenden Mann gelang es, den Motor abzustellen und sich durch Abspringen zu retten. Ein Teil der Ladung war abgestürzt. Eine große Zahl Bierflaschen wurde zertrümmert.

## Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 17. März 1912.

Bezüglich des fortschrittlich-sozialdemokratischen Stichwahlabkommens haben wir in der Nummer 39 unseres Blattes eine Notiz des „Calwer Tagblattes“ übernommen, in der die Stellung des sozialdemokratischen Parteivorstandes, wie die Tätigkeit des Kandidaten Steinmayer im 7. Wahlkreis anlässlich des Stichwahlkampfes abfällig kritisiert wird. Dr. Steinmayer in Stuttgart ersucht uns nun unter Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes nachfolgende Richtigstellung zu veröffentlichen: 1. Das Stichwahlabkommen wurde seitens des sozialdemokratischen Parteivorstandes im 7. Reichstagswahlkreis genau so beachtet, wie in allen anderen näher bezeichneten Wahlkreisen. 2. Dasselbe trifft auf die Wahlkreisleitung zu, die aber erst am Abend des 19. Januar Kenntnis von dem Abkommen erhalten hatte. 3. Da die erwähnte Calwer Versammlung am gleichen Abend stattfand, also vor Bekanntwerden des Stichwahlabkommens einberufen war, kann von einem Scheinmandat der sozialdemokratischen Partei nicht gesprochen werden. 4. Für die Behauptung: „Der sozialdemokratische Mandatsbewerber sprach kurz vor dem Stichwahltag in Calw in einer großen Versammlung und ließ dabei kein gutes Haar an der Volkspartei usw.“ ist bis heute keinerlei Beweis erbracht worden. Doch sie unwarhaft ist, weist ich nach, so bald an Stelle von Behauptungen Beweise erbracht werden. 5. Wenn nachträglich im 7. Wahlkreis der Wahlkampf unsererseits nicht mehr „gedämpft“ wurde, so lag dies lediglich an dem Verhalten des Stichwahlgegners im 7. Wahlkreis, der sich durch dieses selbst außerhalb des Abkommens gestellt hat.“

Neuenbürg, 17. März. Das frühlingschöne warme Wetter, das uns wieder in den letzten acht Tagen beschied war, hat am gestrigen Samstag eine plötzliche Ausnahme gemacht; es kam vom frühen Morgen an ein mit Graupeln und Schnee vermischter Regenschauer um den andern bei recht empfindlich kalter Temperatur. Nach einer sternhellen Nacht gab es am Sonntag früh sogar Frost, da die Temperatur auf 2 Grad unter Null sank. Im Laufe des heutigen Vormittags erwärmte sich die Temperatur wieder auf + 8—10 Grad bei anhaltender trockener Witterung, die nachmittags wieder großen Ausflugsverkehr brachte. Wir hoffen, daß der kurze und mäßige Frost der Pflanzenwelt noch keinen Schaden gebracht hat.

Altensteig, 16. März. Der dem hiesigen Postamt als Volontär zugeleitete Postwärter Fr. Großmann von J. ist wegen Unterdrückung und Verabreichung von Briefsendungen an das Amtsgericht Nagold eingeliefert worden.

Bfrozheim, 16. März. Der heutige Schweinemarkt war mit 2 Säulern und 127 Ferkeln besetzt. Verkauft wurden 60 Ferkel. Preis pro Paar 30 bis 40 M.

## Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Böckum, 17. März. Die heute auf dem Schützenhof abgehaltene öffentliche Versammlung des Dreibundes ließ durch schwächeren Besuch der gegenüber der am 14. ds. abgehaltenen Versammlung ein Abflauen des Streikes im Böckumer Bezirk erkennen. Es hatten sich etwa 21000 Personen eingefunden und die Stimmung war augenscheinlich sehr gedrückt. Reichstagsabg. Sachs forderte auf, heute und morgen besonders eifrig zu agitieren. Die

Streikenden seien mit einer sofortigen Lohnerhöhung von 10% und der Zusage einer weiteren Erhöhung um 5% ab 1. April zufrieden. Aus den übrigen Bezirken des Streikgebiets wird berichtet, daß der heutige Sonntag vollkommen ruhig verlaufen sei.

Zwickau, 17. März. Eine hier abgehaltene Delegiertenversammlung der Bergarbeiter des Zwickauer Reviers nahm eine Resolution an, in welcher von den ergebnislosen Verhandlungen zwischen den Arbeiterausschüssen und den Bergwerksverwaltungen Kenntnis genommen wird. Die Delegiertenversammlung war der Ansicht, daß es nun keinen anderen Weg mehr gäbe als den Streik. Sie fordert daher alle Kameraden auf, diesen mit aller Kraft unter Aufrechterhaltung musterhafter Ordnung durchzuführen. Die Resolution wurde heute in sechs Bergarbeiterversammlungen des ganzen Zwickauer Reviers vorgelegt, begründet und einstimmig angenommen. Die Bergarbeiter melden sich morgen früh bezw. zur Nachtschicht bei den Werken ab und treten in den Ausstand.

Wien, 17. März. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Saloniki: Eine Streifpatrouille stieß gestern bei dem Dorfe Milla auf eine griechische Räuberbande des Hauptmanns Chassioni. In dem Kampfe wurden 5 Räuber getötet und mehrere schwer verwundet. Von der Patrouille wurden ein Mann getötet und 2 verwundet. Der Leiter der Bande entkam in der Dunkelheit.

Konstantinopel, 17. März. Der Sultan spendete 1000 Pfund für die Schaffung einer Luftflotte.

Douai, 17. März. Der Verband der Bergarbeiter in den Norddepartements hat an die Unterverbände eine Rundgebung gerichtet, in der in Uebereinstimmung mit der gestrigen Rundgebung des nationalen Bergarbeiterverbandes ein sofortiger Generalstreik mißbilligt wird.

London, 17. März. In den Städten Bells Hill und Blantyre kam es gestern wegen Wiederaufnahmen der Arbeit durch 200 nichtorganisierte Bergleute zu ersten Ruhestörungen. Die Menge bewarft die Polizei, die die Arbeitswilligen nach ihrer Arbeitsstätte begleitete, mit Steinen und zertrümmerte die Fenster verschiedener Häuser. Eine Anzahl Bergarbeiter wurde verhaftet, darunter mehrere Polen, die einen großen Teil der Bergleute dieses Bezirkes ausmachen. Ähnliche Vorgänge spielten sich auch in anderen Bezirken ab. Für die nächste Woche werden erste Ruhestörungen befürchtet, da viele nicht organisierte Bergleute dem Verhungern nahe sind und beabsichtigen, zur Arbeit zurückzukehren. In den Bezirken Coatbridge und Motherwell feiern etwa 20000 Arbeiter der dortigen Stahl- und Eisenwerke und leben bittere Not. In Glasgow wurden gestern Tausende von Arbeitern entlassen. Weitere Tausende erhielten die Mitteilung, sie würden in wenigen Tagen entlassen werden.

New-York, 19. März. Nach einer Depesche aus Buenos-Aires ist die Lage in Affuncion äußerst kritisch. Die Aufständischen haben die Stadt belagert und deren Uebergabe gefordert. Kanonenboote fahren den Fluß auf und ab, um die Zufuhr von Lebensmitteln zu verhindern.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: G. Rees, für den Inseratenteil: G. Conradt in Neuenbürg.

Siehe zweites Blatt.

## Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

### Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Pfaffenrot versteigert aus ihrem Gemeindevwald

am Freitag den 22. März ds. Js.:

13 Ster buchenes und 33 Ster forlenes Scheitholz, 59 Ster buchenes, 161 Ster eichenes, 234 Ster forlenes, 15 Ster gemischtes, 26 Ster birkenes Prügelholz und 3 Ster Kloßholz;

am Samstag den 23. März ds. Js.:

194 Ster buchenes, 2 Ster eichenes, 30 Ster forlenes Scheitholz, 85 Ster buchenes, 11 Ster eichenes, 188 Ster forlenes, 2 Ster gemischtes Prügelholz und 2 Ster Kloßholz, 80 Stück Normalwellen;

am Dienstag, 26. März ds. Js., vormittags:

9 Buchen II., III. und IV. Kl., 47 Eichen III. und IV. Kl., 36 Stück lärchene Baustangen I. und II. Kl., 9 Stück fichtene Baustangen I. und II. Kl. und 7 Hagstangen;

nachmittags 3 Uhr auf dem Rathaus:

548 Stück Forlenstämme und Abschnitte und zwar: 4 St. I., 34 St. II., 121 St. III., 146 St. IV., 201 St. V., 42 St. VI. Kl.; 300 Stück Tannentämme und Abschnitte und zwar: 1 St. I., 10 St. II., 27 St. III., 16 St. IV., 104 St. V. und 142 St. VI. Kl.

Bei dem Holz, das am ersten Tag zur Versteigerung kommt, ist die Abfuhr günstig dem Abtal zu.

Das Holz, das am dritten Tag zur Versteigerung kommt auf dem Rathaus, zeigt Waldhüter Nohr auf Verlangen vor, auch fertigt derselbe Auszüge.

Steigerungsliebhaber werden hierzu eingeladen. Vorgfrist bis 1. Oktober 1912.

Zusammenkunft an genannten Tagen jeweils vormittags 9 Uhr beim Rathaus.

Pfaffenrot, den 16. März 1912.

Bürgermeisteramt.

Glafer.

R. Forstamt Langenbrand.  
Telephon Nr. 1.

### Reigholz-Verkauf

am Montag den 25. März 1912,  
vormittags 10 Uhr

in Langenbrand im „Hirsch“ aus Staatswald Königsweg, Straußenhardt, Hirschbusch, Harthberg, Hüttwald, Saumnitz, Bahnwiese, Hörnlesbergene, Klaus, Tannberg, Tannmühlberg, Felbenwiese und Börd. Bahnmühl:

Nm.: 1 eich. Koller, 4 ta. Prügel, 4 buch. und 575 Nadelholz-Anbruch.

Dos-Verzeichnisse unentgeltlich vom Forstamt.



## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuer-Erklärungen für das Steuerjahr 1912.

In Gemäßheit von Art. 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die **Kapitalsteuer** (Reg. Bl. Seite 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungs- gesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert,

**spätestens bis 9. April ds. Js.,**

jedoch **nicht vor dem 1. April**, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugestellt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urchrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachturkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verichlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 28 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergesährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrages der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steuererklärungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalien und Renten oder aus Kapitalien und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergesährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergesährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergesährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Straf-

gesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befähigten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzehrten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbekundigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbekundigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Vorstehendes wolle alsbald in ortsüblicher Weise bekanntgegeben werden. Die örtliche Bekanntgabe der Aufforderung hat eine Angabe darüber zu enthalten, bei welchem Beamten und in welchem Geläß die Steuererklärungen abzugeben sind.

Neuenbürg, den 12. März 1912.

**K. Kameralamt.**

Deder, A. B.

### An die Schultheißenämter

mit dem wiederholten Ersuchen, die Hebammen darauf aufmerksam zu machen, auf einen halben Bogen die nach der neuen Dienst- anweisung ihnen fehlenden Gerätschaften aufzuschreiben und hierher einzusenden. S. Einzähler Nr. 25 (14. Februar 1912). Es fehlen noch 21 Hebammen.

K. Oberamtsphysikat.  
Dr. Härlin.

### Bruchleidende.

Bekannte Tatsache ist, daß Brucheinleimungen oft tödlichen Ausgang nehmen, daher empfiehlt es sich ein wirklich gut sitzendes **Bruchband** anzuschaffen, wozu sich meine Erfindung eines **Bruchbandes ohne Feder**, aus Leder hergestellt, ganz besonders eignet. Es ist leicht, bequem und solid gearbeitet, bei Tag und Nacht zu tragen. Es wird mit Recht als Spezialität ersten Ranges und als wahre Wohltat für Bruchleidende bezeichnet. Interesse eines jeden Bruchleidenden ist, sich eines dieser **bequemen Bruchbänder** zu beschaffen, wozu sich die beste Gelegenheit bietet, die Durchreise meines Vertreters zu benutzen, welcher am **Sonntag den 24. März, von 9-4 Uhr in Pforzheim, Hotel Post**, Muster vorzeigt und Bestellungen entgegennimmt. Außerdem: Leibbinden, Gummistrümpfe usw. Hochachtung

Firma **J. GLASER**, Bandagist in Pörrach i. B.

Gesucht werden einige Waggon  
**Stangen-Abschnitte**,  
201 cm lang, mit 7 cm Abläß. Näheres zu erfragen bei  
**Ehr. Barth** z. „Bahnhof“, Calmbach.

Conweiler.  
**2 gute Ziegen**  
hat zu verkaufen  
**Friedrich Kenschler I.**

Neuenbürg.  
Eine freundliche  
**2 Zimmer-Wohnung**  
samt Zubehör ist sofort oder  
später zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäfts-  
stelle ds. Blattes.

**Auerhahn-**  
Absatz sucht gegen Vergütung  
**Dr. Thiele, Gumbinnen.**

**Braves, fleißiges**  
**Dienstmädchen**  
zum 1. April gesucht.  
**Frau Kreis,**  
Pforzheim, Bleichstraße 54 pt.

**Schul-Schreibhefte**  
empfiehlt  
die **G. Neesch'sche Buchdruckerei.**

### K. Forstamt Liebenzell. Nadelholz-Stammholz- Verkauf

**im schriftlichen Ausschreib**  
aus Staatswald Eichelgarten,  
Allmand, Birken, Hochholz,  
Luzenbiegel, Bruch, Erlenhan,  
Simmozheimerwald, Hagenich,  
Härdtle, Eifengrund:

**Stämme:** 2150 Fichten, 874  
Tannen, 496 Fichten mit Fm.:  
189 I., 681 II., 871 III.,  
398 IV., 254 V., 52 VI. Kl.;  
**Abschnitte:** 11 Fichten, 15  
Tannen, 4 Fichten mit Fm.:  
17 I., 15 II. Kl.

Angebote in ganzen u. Zehntel-  
prozenten der Taxpreise aus-  
gedrückt, verschlossen, unter-  
schrieben, mit der Aufschrift:  
„Gebot auf Stammholz“ bis  
**Donnerstag den 28. März 1912,**  
vormittags 9 Uhr

ans Forstamt. Zu dieser Zeit  
Eröffnung der Gebote im „Hirsch“  
in Liebenzell.

Schwarzwälder-Listen gegen  
Bezahlung vom Forstamt.

### K. Forstamt Calmbach. Reisig-Verkauf

am **Donnerstag den 21. März,**  
nachmittags 4 Uhr

in der Jägerhütte aus Staats-  
wald Käßling Abt. Woods,  
Stechwinkel, Börd. Allmand,  
Luzbrunnen, Rollmiff, Buchbusch  
und Zellerholz:

1 Km. buchene, 64 Nadelholz-  
Reisprügel; 44 Flächenlose  
breitliegende Reis, Schlag-  
raum und Koppelrinde (2500  
geich. Wellen).

### K. Forstamt Calmbach. Weg-Sperre.

Der „Austererweg“ im  
Staatswald Eiberg ist vom  
Cavalloweg aufwärts wegen  
Holzfällung bis auf Weiteres  
**geiperrt.**

### 8-10000 Mark

gegen gute Sicherheit  
anzulegen.  
Offerte unt. A. an die  
Expd. ds. Blattes.

Nein, nein!  
ich nehme nichts  
anderes!

**Nur**

**Schrader's**  
Mostsubstanzen

bieten volle Gewähr für ein wohl-  
schmeckend, gesund, Hausgetränk.  
Vorrätig in Portionen für  
150, 100 und 50 Liter.  
- 12 gleichfarbige Gutscheine -  
berechtigten zu 1 Portion gratis.  
Hugo Schrader von. Jul. Schrader  
Feuerbach-Stuttgart.  
Zu haben in: Neuenbürg:  
Apotheke, W. Fiess; Adolf  
Lustnauer; Gräfenhausen:  
Ernst W. Buck; Herrenalb:  
Apotheke; Bernbach: Reinh.  
Ebner.



# Das Manufaktur- u. Aussteuergeschäft

der früheren Firma

## Weber & Langeneckert

befindet sich jetzt

**Deimlingstraße 10**

unter der Firma

# Martin Weber

Deimlingstraße 10

**Pforzheim**

Deimlingstraße 10

Telephon 2482.

## Hausfrauen!

Die Zeiten sind schlecht und teuer — da heißt es rechnen und sparen. Auch Sie verwenden wahrscheinlich schon die billigeren Kaffee-Surrogate anstelle von Bohnenkaffee oder benutzen sie als Zusatz.

### Aber seien Sie vorsichtig!

Es werden jetzt alle möglichen Fabrikate empfohlen, doch alle — sie mögen heißen wie sie wollen — zeigen immer wieder, daß der täglich von Millionen getrunkene Kathreiners Malzkaffee als Kaffee-Ersatzmittel **einzig** dasteht. Kathreiners Malzkaffee ist nicht etwa nur geröstetes Getreide, wie es unter allen möglichen Namen jetzt angepriesen wird, sondern Kathreiners Malzkaffee wird aus wirklichem Malz in der größten Malzkaffee-Fabrik der Welt nach bewährtem Verfahren seit über 20 Jahren hergestellt. Tausende von Ärzten empfehlen Kathreiners Malzkaffee als bestes Getränk für Gesunde und Leidende, Erwachsene und Kinder. Kathreiners Malzkaffee schmeckt vorzüglich, bekommt auch **auf die Dauer** gut und ist dabei außerordentlich billig; ein Zehnspfennig-Paket gibt 20 Tassen.

### Bedenken Sie also, was Sie sparen!

Achten Sie aber darauf, daß Kathreiners Malzkaffee niemals lose ausgewogen verkauft wird, sondern nur in geschlossenen Paketen mit Kneipp-Bild.

Daß Sie beim Einkauf von Kaffee-Surrogaten vorsichtig sind, liegt also — in Ihrem Interesse!

*Lasz Josefalt mußf' 61*

### Die Eva von heute

braucht nur einigen Stoff, einige Stunden Zeit und einen Favorit-Schnitt, um sich ein entzückendes Kleid selbst zu schneiden. Die reichhaltigste Modenschau bietet das beliebte Favorit-Moden-Album (nur 60 Pf.), Jugend-Moden-Album (60 Pf.) bei

Fritz Schumacher, Pforzheim.

Neuenbürg.

Ein kleiner, schwarzer

**Hund**  
kurzhaarig, hat sich  
verkauft.

Abzugeben gegen Belohnung  
Alte Pforzheimerstraße Nr. 358.

Oberhausen.

Aus der Verlassenschaftsmasse  
der **Dorothea Hangstetter**,  
Steinhauers Witwe in Ober-  
hausen, kommt am

**Mittwoch den 20. d. Mts.,**  
nachmittags 1 Uhr

eine schöne, 5-  
jährige **Kuh**

zum Verkauf. Zusammenkunft  
bei dem Wohnhaus der Ver-  
storbenen.

Den 18. März 1912.

Juventurbehörde.

### Fuhrleute Holzmacher Steinbrecher Landwirte,

die ihre Werktags-Stiefel schmieren  
müssen, sollten nur **Krebsfett**  
nehmen, weil Krebsfett das beste  
Schuhfett ist und das Leder  
immer weich und wasserdicht  
macht. Die Stiefel halten länger;  
man bleibt oftmals vor Erkäl-  
tungen verschont.

**Brauchen Sie Geld?** Auch ohne  
Bürgen, Ratenzahlg. Schreib.  
Sie sol. an **H. Schubert**, Berlin  
C 2, Bürohans Börse, Burgstr. 30.

Druck und Verlag der G. Reck'schen Buchdruckerei des Einzlers (Inhaber G. Conrad) in Neuenbürg.

Ich habe meine Praxis nach  
**Jahnstrasse 36 I**  
nächst der Löwen-Apotheke verlegt.

## Dr. med. Erwin Maier,

**Pforzheim,**

Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.

**Dennach.**

Wir bereuen uns hiemit, Verwandte, Freunde und  
Bekanntete zu unserer

am **Donnerstag den 21. März ds. Js.**

im **Gasthaus zum „Hirsch“**

stattfindenden

## Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen, mit der Bitte, dies als per-  
sönliche Einladung annehmen zu wollen.

**Max Jäger**, Sattler und Wirt, Colmbach.

**Emilie Schmidt,**

Tochter des † Ludwig Schmidt, Bäckermeisters.



verlangen alle Hausfrauen, die  
etwas Gutes haben wollen. Die  
appetitliche Fabrikation, das aus-  
gesucht gute Rohmaterial, die große  
Ergiebigkeit und der feine Ge-  
schmack sind wichtige Vorzüge.

Pforzheim.

Jüngerer, braves

### Mädchen

für kleine Familie auf 1. April  
gesucht.

Rudolfstraße Nr. 21, 1 Tr.

### Flechten

offene Füße

Schmerzen, Beinschwellen, Ader-  
hämorrhoiden, böse Pflafer, alte Wunden  
sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte

gehört zu werden, mache noch einen

Versuch mit der besten bewährten

**Rino-Salbe**

1/2 von schädl. Bestandteilen.

Dose Mark 1,15 u. 2,25.

Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung

weiß-grün-rot und mit Firma

Schubert & Co., Weinbühl-Dresden

Flechtenwege weise man zurück.

Zu haben in den Apotheken.

### Bäder-Lehrling

gesucht.

Ein kräftiger Junge wird  
nach Pforzheim in die Lehre

genommen. Zu erfragen bei

**Karl Scholl** zur „Traube“,  
Neuenbürg.

**Gander's** Schönheits-  
und Privat-  
**Handelsschule**  
(Ersatz für Volontärszeit.)  
Für alle Berufs-Einzel-Fächer.  
Lehrplan gr. Langestr. 51. **Stuttgart.**

Pforzheim,  
Bahnhofstr. 21.

Höfen a. G.

### Arbeiter und

### Arbeiterinnen

per sofort gesucht.

**Wilh. Lustnauer.**

